

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1665, 63556 Gelnhausen

Regionalverband Frankfurt Rhein Main
Postfach 11 19 41
60054 Frankfurt am Main

Aktenzeichen 34b1-2018-007677-BE13.01.2SL

Bearbeiter/in Uta Schmarje-Loth

Telefon 234

Telefax 171

E-Mail uta.schmarje-loth@mobil.hessen.de

Datum 23.10.2018

EBG
wg.
Acding

**4. Änderung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächen-
nutzungsplanes 2010 für die Stadt Erlensee, Stadtteil Langendiebach
Gebiet: "Erweiterung Gewerbepark Erlensee"**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB
und § 4 (1) BauGB**

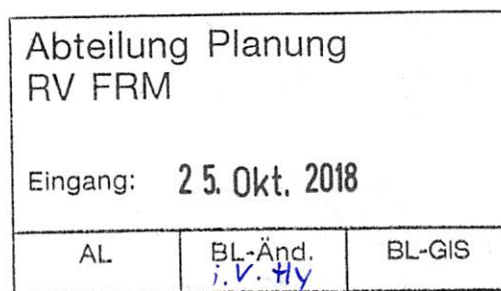
**Schreiben des Reg.-Verbandes Frankfurt Rhein Main vom 28.09.2018,
Az.: I/Planung//Ba**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf den Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Ver-
kehr und Landesentwicklung vom 16.07.1998 (StAnz. 31/1998 S. 2326) neh-
men wir zu der Änderung des RPS / Reg.FNP 2010 wie folgt Stellung:

1. *Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzli-
cher Regelungen die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der
Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:*

Die verkehrliche Erschließung des vorliegenden Plangebietes soll über
einen Neuanschluss an die K 854 westlich des Langenselbolder Drei-
ecks gesichert werden.



AL	BL-Änd. i. V. Hy	BL-GIS
----	---------------------	--------

Verkehr Umwelt

Hessen Mobil
Gutenbergstraße 2-4
63571 Gelnhausen
www.mobil.hessen.de

Telefon: 06051/832-0
Fax: 06051/832-171
BIC: HELADEFXXX

Landesbank Hessen-Thüringen
Zahlungen: HGG-Hessen Mobil
USt-IdNr.: DE811700237
IBAN-Nr.: DE 67 500 500 00000 1000 512

Kto. Nr.: 1000 512
BLZ: 500 500 00
St.-Nr.: 043/226/03501
EORI-Nr.: DE1653547



Die vorliegende Gewerbegebietserweiterung "Gewerbepark II Erlensee" mit dem Bauvorhaben Lidl ist im Zusammenhang mit den geplanten Gewerbegebieten "Langenselbold West II" und "Businesspark Langenselbold West" zu sehen.

Hierzu ist Hessen Mobil durch das Ing.-Büro IMB-Plan die Verkehrsuntersuchung (VU) "Gewerbepark II Erlensee" vom August 2018 einschließlich der Verkehrssimulation mit den Prognosebelastungen 2030 vorgelegt worden.

Hessen Mobil stimmt der VU unter folgenden Bedingungen zu:

1. Herstellen der inneren Verbindungsachsen „Viadukt Nord“ und „Viadukt Süd“ mit Verbindung über die neuen Knotenpunkte B und C, gemäß Anlage 2 der VU.
2. Netzergänzung durch Anschluss der Plangebiete im Süden an die Kreisstraße 854, Knotenpunkt A, gemäß Anlage 2 der VU.
3. Verlängerung des Rechtsabbiegestreifens an Knotenpunkt A 45/ L 3445, AS Langenselbold West, aus Richtung Langenselbold, Knotenpunkt 1 der VU.
4. Änderung der Spuraufteilung auf der A 45-Westrampe in Geradeaus-Links und Rechts mit getrennter Signalisierung in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde.
5. Anpassung der Signalprogramme mit Koordinierung der Lichtsignalanlagen in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde an den Knotenpunkten 1, 2, 11 und 12 gemäß Anlage 2 der VU.
6. Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Koordinierung der Signalanlagen auf der L 3445 bis zum Erreichen des Prognosezeitraumes 2030.

Vorstehende Bedingungen 1-5 müssen spätestens bis zur Eröffnung des Gewerbeparks II Erlensee mit dem Bauvorhaben Lidl erfüllt sein.

Für die Herstellung des erschließungsbedingt erforderlichen Neuanchlusses an die K 854 sind die Entwurfsunterlagen nach RE 2012 richtlinienkonform gemäß RAL-2012 zu erstellen und Hessen Mobil bzw. dem Main-Kinzig-Kreis zur Abstimmung, Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Sämtliche erschließungsbedingten Kosten sind durch die Stadt Erlensee zu tragen. Analog gilt dies ebenfalls für die erforderliche Baurechtschaffung, Planung, Bau sowie Ablöse (Unter- und Erhaltung).

Rechtsgrundlage: §§ 1, 123 BauGB
§§ 4, 12 FStrG
§§ 29, 47 HStrG

Für das geplante Bauvorhaben sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Vorschriften (FStrG, HStrG, HBO, BauGB, BauNVO usw.) zwingend einzuhalten.

Die Ausweisung des Plangebietes erfolgt in Kenntnis der von den klassifizierten Straßen ausgehenden Emissionen.

Die Stadt Erlensee hat Sorge dafür zu tragen, dass Vorkehrungen zum Schutz vor Umwelteinflüssen gemäß § 9 (1) 24 BauGB in Verbindung mit § 50 BImSchG bzw. zur Minderung solcher Einwirkungen getroffen werden.

Hessen Mobil und der Main-Kinzig-Kreis übernehmen keinerlei Forderungen hinsichtlich Lärm-, Abgas- und Erschütterungsschutz, auch zu keinem späteren Zeitpunkt.

2. *Fachliche Stellungnahme:*

a) *Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit der Angabe des Sachstands:*

Derzeit sind von Hessen Mobil im Bereich des Plangebietes keine Straßenbaumaßnahmen geplant.

b) *Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage:*

- keine -

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Schmarje-Loth

(Schmarje-Loth)